



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 148/2004

vom: 03.11.2004

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 680.95050 "Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz"

Gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der HHSt. 680.95050 "Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000,00 € genehmigt.

Kamen, 18.08.2004

gez. Brüggemann
Beigeordneter

gez. Etzold
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für die Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz wurden im Haushalt 2004 insgesamt 30.000,00 € bereitgestellt. Die durch den beauftragten Architekten ausgeführten genaueren Untersuchungen zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse am Gebäude haben aber entgegen der Kostenschätzung gezeigt, dass umfangreichere Arbeiten am Objekt notwendig sind. Die Ausschreibungsergebnisse für die einzelnen Gewerke liegen einschließlich des angepassten Architektenhonorares und einer kleinen Sicherheit für unvorhergesehene Massenverschiebungen bei insgesamt 72.000,00 €.

Finanzmittel stehen hierfür auf der HHSt. 680.95050 wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2004	30.000,00 €
----------------------	-------------

Minderausgaben auf folgenden HHSt.:

HHSt. 601.95000 „Bauplanungs- und Untersuchungs- und Beratungskosten“	30.000,00 €
---	-------------

HHSt. 762.95010 „Erneuerungsmaßnahmen Stadthalle“	12.000,00 €
---	-------------

Die Verwaltung bittet darum, diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000,00 € zu genehmigen.